

Unterrichtsvertrag

Musikalische Früherziehung



Musikwerkstatt Abensberg
Katharina Keglmaier
Starkstr. 2, 93326 Abensberg
Tel. 09443/906742

Mail: musikwerkstatt-abensberg@web.de
www.musikwerkstatt-abensberg.de

persönliche Daten

für Schülerin/Schüler (Vor- und Nachname):	
Geburtsdatum:	
Erziehungsberechtigter (Vor- und Nachname):	
Strasse, Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon privat:	evtl. Telefon dienstl.:
Telefon mobil:	
E-Mail-Adresse:	

Angaben zum Kurs (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	MFE im Waldkindergarten Abensberg
☐	MFE im Kinderhaus Abensberg
☐	MFE in der Musikwerkstatt Abensberg
☐	MFE im Kindergarten Biburg
☐	MFE im Kindergarten St. Nikolaus Siegenburg
☐	MFE im Kindergarten Sigos Hopfenburg
☐	MFE im Kindergarten Kirchdorf
☐	MFE im Kindergarten Storchennest Rohr
☐	MFE im Kindergarten St. Elisabeth Rohr
☐	MFE im Waldkindergarten Neustadt
☐	MFE im Kindergarten Mitterfecking

Die Unterrichtsgebühr in Höhe von € 25.- wird monatlich per Lastschrift eingezogen.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)



Hiermit ermächtige ich die Musikwerkstatt Katharina Keglmaier, Gläubiger-Ident-Nr. DE89ZZZ00001157808, widerruflich die fällige Kursgebühr im Voraus durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikwerkstatt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Anfallende Bankgebühren, die durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen werden mit je 3 EUR berechnet.	
IBAN:	BIC:
Name der Bank	
Kontoinhaber:	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber

1. Der Unterricht findet einmal wöchentlich in den Räumen des jeweiligen Kindergartens, der Grundschule oder in der Musikwerkstatt außerhalb der Schulferien statt und umfasst insgesamt 30 Einheiten.
2. Der Kurs findet ab einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern statt.
3. Der Vertrag kann bis zum 15. Oktober gekündigt werden. (Probezeit) Danach gilt die Anmeldung bis Ende des Kurses, um eine kontinuierliche Unterrichtssituation zu gewährleisten
4. Die Gebühren sind als Jahresgebühr für 30 Unterrichtstermine berechnet, zahlbar in 12 gleichen Anteilen, die monatlich im Voraus durch Lastschrift eingezogen werden. Zusätzlich zur Unterrichtsgebühr werden einmalig pro Schüler im Schuljahr 10€ Kopierlizenzgebühr abgebucht. Erfolgt eine Kündigung vor der Abbuchung der Kopierlizenzgebühr, so wird diese zusammen mit der Endabrechnung der Unterrichtsgebühren berechnet.
5. Fehlstunden von Seiten der Kinder haben keine Auswirkung auf die Unterrichtsgebühr. Die Lehrkraft verpflichtet sich nach Möglichkeit alle von ihrer Seite ausgefallenen Stunden nachzuholen. Sollte ein Nachholen von Seiten der Lehrkraft nicht möglich sein, werden fehlende Stunden anteilig erstattet.
6. Der Schüler erlaubt der Musikwerkstatt die elektronische Speicherung und Verarbeitung seiner Daten für den internen Betrieb der Musikwerkstatt. Kontaktdaten der Schüler werden bei Bedarf von der Musikwerkstatt an die jeweilig zuständigen Lehrer des Schülers weitergeleitet. Die Musikwerkstatt wird Schülerdaten weder zu Werbezwecken noch über die für den Unterrichtsbetrieb hinaus notwendigen Prozesse weitergeben. Die Musikwerkstatt wird Schülerdaten wieder löschen, sofern sie nicht mehr für den Unterrichtsbetrieb notwendig sind. Der Schüler hat zu jeder Zeit das Recht auf Auskunft über die von der Musikwerkstatt von ihm gespeicherten Daten.
7. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

